

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Änderung der Entgelt- und Benutzungsordnung der Volkshochschule Köln**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	27.04.2020
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	04.05.2020
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	06.05.2020
Finanzausschuss	11.05.2020
Rat	14.05.2020

### Beschluss:

Der Rat beschließt die beigefügte geänderte Entgelt- und Benutzungsordnung für die Volkshochschule Köln ab dem 2. Semester 2020 und führt damit insbesondere eine zusätzliche Ermäßigung für Menschen mit Schwerbehinderung sowie ggf. den kostenlosen Zutritt erforderlicher Begleitpersonen ein.

#### Alternative:

Sollte die bislang bestehende Entgelt- und Benutzungsordnung nicht erweitert werden, müssten Menschen mit Schwerbehinderung das volle Teilnahmeentgelt entrichten, sofern sie nicht unter die derzeit geltenden Ermäßigungsregelungen fallen. Die vom Rat beschlossene Angleichung der Ermäßigungstatbestände könnte nicht umgesetzt werden.



In Folge dieser Ergänzung werden der bisherige § 4.2.1. zu § 4.2.2. und der vormalige § 4.2.2. zu § 4.2.3. sowie der frühere § 4.2.3. zu § 4.2.4.

Kostenloser Zutritt für Begleitpersonen ist so zu verstehen, dass diese zwar bei der Veranstaltung anwesend sind und ihrer Aufgabe nachkommen können, jedoch selbst nicht aktiv am Kurs teilnehmen und somit auch z. B. in EDV- oder Nähkursen keine Computer oder Nähmaschinen zur Verfügung gestellt bekommen.

Darüber hinaus werden redaktionelle Änderungen der Entgelt- und Benutzungsordnung vorgenommen. Sämtliche Änderungen sind in der Anlage entsprechend gekennzeichnet (*kursiv* und unterstrichen).

### **Haushaltsplanmäßige Auswirkungen**

Aufgrund fehlender Daten lassen sich haushaltsplanmäßige Auswirkungen im Vorfeld nicht genau berechnen. Unter der Annahme, dass das Verhältnis der prozentualen Anteile der Schwerbehindertengrade in der Kölner Stadtbevölkerung auf die Teilnehmerstruktur der Volkshochschule übertragbar ist, ergibt sich ein geschätzter Ertragsausfall von rund 47.000 Euro pro Jahr im Teilplan 0414 – Volkshochschule, Teilplanzeile 05 – privatrechtliche Leistungsentgelte. Die Änderung der Entgelt- und Benutzungsordnung der Volkshochschule Köln soll ab dem 2. Semester 2020 in Kraft treten. Somit sind für das Haushaltsjahr 2020 Mindererträge in Höhe von 19.850 Euro zu erwarten.

Anlagen

Anlage 1 Entwurf Entgelt- und Benutzungsordnung 2020-2